



**Beschluss des Schulrates  
Nr. 2 vom 17.03.2022**

**Verwendung Gewinn 2021**

**Nach Einsichtnahme in**

- das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- das Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, Art. 12 betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter der Provinz Bozen;
- in die Jahresabschlussrechnung 2021, sowie in den diesbezüglichen Lagebericht der Schulsekretärin und der Schuldirektorin und alle erforderlichen Unterlagen für die Erstellung der Jahresabschlussrechnung 2021;

**Festgestellt, dass**

- die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist;
- die Jahresabschlussrechnung samt Lagebericht 2021 richtig erstellt worden ist
- ein positives Gutachten von Seiten des Kontrollorgans über die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlussrechnung vorliegt;
- nach Anhören des Berichtes der Verantwortlichen und der darauf folgenden Diskussion die vorliegende Jahresabschlussrechnung 2021 genehmigt wurde;
- ein Gewinn von 12.704,47 Euro resultiert

**beschließt**

der Schulrat einheitlich folgendes:

den Gewinn für das Finanzjahr 2021 für Netzwerkverkabelungen / Audioanschlüssen in verschiedenen Klassen zu verwenden.

Gesehen, gelesen und gezeichnet

DIE SCHRIFTFÜHRERIN DES SCHULRATES

Martina Unterhofer

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

Judith Kofler